

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

44 (24.2.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

№. 44.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wofür auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Dienstag, 24. Februar.

Insertionsgebühr die gespaltene Petitzeile oder
deren Raum 12 Pfg., Reclamen 25 Pfg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Bericht der Commission

für den neu vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, betreffend die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen.

Ersattet vom Abgeordneten L a m e y.

Die Großh. Regierung hat in der 37. öffentlichen Sitzung vom 13. Februar d. J. den ersten Entwurf eines Gesetzes, die allgemein wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen betreffend, zurückgezogen und an seiner Stelle einen zweiten Entwurf vorgelegt.

Da Ihre Commission den ersten Entwurf bereits beraten und darüber dem hohen Hause Bericht erstattet hat, so kann sich die jetzige Berichterstattung um so kürzer fassen, als durch den Erlaß des erzbischöflichen Kapitelsvicariats vom 12. Februar d. J. Nr. 1029 das wesentliche Hinderniß als beseitigt anzusehen ist, welches Ihre Commission veranlaßte, das Eintreten in die Berathung des ersten Entwurfs vorläufig zu beanstanden, und als zugleich in dem jetzt vorgelegten Entwurf den Bedenken Rücksicht getragen ist, welche die Einzelbestimmungen des ersten Entwurfs bei Ihrer Commission gefunden.

Der vorliegende Entwurf geht ebensowenig, wie dies die erste Vorlage gethan, auf den ursprünglichen Wortlaut des Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 zurück, er läßt vielmehr das Gesetz vom 19. Februar 1874 in Wirksamkeit, nur den auf das Verlangen einer besonderen Prüfung der Candidaten der Theologie bezüglichen Absatz 3 des Artikels I des Gesetzes vom 19. Februar 1874 und die damit in Verbindung stehende Uebergangsbestimmung des Artikels 4 dieses Gesetzes ändern. Es bleibt somit als Grundsatz bestehen, daß nicht bloß die Zulassung zu einem Kirchenamte, sondern schon die Zulassung zur öffentlichen Ausübung kirchlicher Functionen im Großherzogthum an den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung geknüpft ist (Absatz 2 des § 9 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860). Ebenso bleiben die Absätze 4—6 und die Artikel II und III des Gesetzes von 1874 unverändert.

Dies entspricht auch vollständig der Anschauung, welche Ihre Commission dem bereits erstatteten Berichte zu Grunde legte.

Die Aenderung, die der Absatz 3 erfährt, setzt an die Stelle der Staatsprüfung nur noch den Nachweis

- 1) über die bestandene Abiturienten-, bezw. Maturitätsprüfung,
- 2) über den dreijährigen Besuch einer deutschen Universität,
- 3) darüber, daß der Kandidat während seines Universitätsstudiums Vorlesungen aus dem Lehrkreise der philosophischen Fakultät in demselben Umfange, wie dies für die Studirenden der Rechtswissenschaft, der Medicin und des Kameralrechts vorgeschrieben ist, mit Fleiß gehört habe.

Damit sind die Nachweise der Candidaten der Theologie denen gleichgestellt, welche von den sonstigen, durch Universitätsstudien die Befähigung zu öffentlichen Aemtern sicherwerbenden Kandidaten gefordert werden. Die Prüfung über den Besitz der wissenschaftlichen Kenntnisse in der Theologie selbst, welche im Lauf des dreijährigen Universitätsstudiums (oder eines noch längeren, wenn die Kirchen ein solches verlangen) von dem Kandidaten erworben worden sind, bleibt selbstverständlich den Kirchen überlassen. Ihr eigenes Interesse wird ohne Zweifel dahin gehen, daß sie ein genügendes Maß des Studiums der theologischen Wissenschaft anfordern.

Der Abs. 3 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 hat bereits verfügt, daß diese Nachweise „regelmäßig“ zu begehren sind, und damit für besondere Fälle, aus Gründen offener Willigkeit, gestattet, daß die Regierung Rücksicht von der formellen Strenge der aufgestellten Erfordernisse in einzelnen Beziehungen ertheilen könne. In einem Falle jedoch, in Absatz 4, ist diese Rücksichtsertheilung wieder beschränkt. Die gleiche Fassung hat der jetzt vorgeschlagene Absatz 3, und ebenso bleibt der Absatz 4 bestehen.

Ihre Commission stimmt aus den Gründen, die in ihrem ersten Berichte näher entwickelt sind, dem Vorschlag der Großh. Regierung zu und beantragt die Annahme des Artikels I.

In den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurf ist (S. 4 Abs. 4) gesagt, daß die zum Vollzug der Bestimmungen des Absatzes 3 zu erlassende Regierungs-

verordnung auch das Verfahren und die Zuständigkeit für die Ertheilung von Dispensationen an solche Geistliche zu regeln haben würde, die im Großherzogthum vorübergehend oder ständig kirchliche Functionen ausüben wollen, ohne die vorgeschriebenen Nachweise erbringen zu können. Es schien jedoch Ihrer Commission zweifelhaft, ob unter Absatz 3 dies zu begreifen ist. Die ganze Fassung geht doch ihrem Sinn nach auf solche, die in der Ausübung des geistlichen Amtes ihren Beruf suchen und ständig darin im Großherzogthum Verwendung zu finden begehren. Andererseits schien es wünschenswert, auswärtigen Geistlichen, die aus irgend welchen Gründen kirchliche Functionen ausübungsweise und vorübergehend vornehmen, dies im Sinn der Motive zu ermöglichen, und sie nicht der Gefahr auszusetzen, einer strengen Auslegung des Gesetzes von 1874 und seiner Strafbestimmungen anheim zu fallen. Wir beantragen daher folgenden Zusatz zu Artikel I, mit dem die Großh. Staatsregierung einverstanden ist:

Der fünfte Absatz erhält folgende Fassung:

„Das Nähere wird durch Regierungsverordnung bestimmt. In gleicher Weise wird festgesetzt, in wie weit und unter welchen Voraussetzungen auswärtigen Geistlichen die öffentliche Ausübung kirchlicher Functionen ausübungsweise und vorübergehend gestattet ist.“

Es versteht sich von selbst, daß dadurch das Gesetz vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen und die Aushilfe in der Seelsorge durch Mitglieder religiöser Orden betr., nicht berührt werden kann. Die Fassung des Zusatzes weist darauf hin, daß darunter nur herkömmliche, überall zugelassene Einrichtungen kirchlicher Functionen gemeint sind, die auf nachbarlicher Hilfsleistung in den Grenzorten und dergl. beruhen. Es wird Sache der Regierungsverordnung sein, auf der einen Seite ganz legitime Fälle möglichst zu erleichtern, auf der andern aber zu verhindern, daß zu Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen oder zu einer mißbräuchlichen Anwendung wie z. B. zur Zulassung von Zöglingen der im Absatz 4 des Artikel I bezeichneten Anstalten eine Handhabe gegeben wird.

Wir haben sodann noch

zu Artikel II.

zu bemerken: In der Uebergangsbestimmung des Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 war den Geistlichen, welche zur Zeit der Verkündung des Gesetzes von 1874 zu Priestern geweiht waren, gestattet, ein Kirchenamt zu erlangen, wenn sie die Staatsprüfung bestanden oder auf persönliche Bitte Dispens erlangt hatten. Die strengerer Bestimmungen bezüglich der von den Kandidaten zu erbringenden Nachweise, wie sie Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1874 festsetzt, insbesondere die Bestimmung, daß vom dreijährigen Besuch einer deutschen Universität Der nicht dispensirt werden könne, der seine Studien an einer Anstalt gemacht, an der Jesuiten oder Mitglieder anderer verwandten Orden lehren, galt ihnen nicht. Es wurde nun in Zweifel gezogen, ob sich ihr Rechtsstand nicht verschlimmere, wenn dieser Artikel 4 jetzt einfach aufgehoben werde, und ob sie damit nicht unter diese strengerer Bestimmungen fielen. Ihre Commission war der Ansicht, daß mit der Aufhebung des Artikel 4 eine ihnen ungünstige Rückwirkung des Gesetzes nicht eintrete, und daß für sie daher bezüglich der von ihnen zu erbringenden Nachweise und ihrer Qualität die ihnen durch den Artikel 4 seiner Zeit vorbehaltenen Erleichterungen nicht erlöschen seien.

Im Uebrigen wird der Antrag gestellt:

Den Artikel II nach der Regierungsvorlage anzunehmen.

R. Ueber die ökonomische Lage der unter die Städte-Ordnung fallenden Städte Karlsruhe, Mannheim, Freiburg, Pforzheim, Heidelberg, Baden, Konstanz und Bruchsal.

III.

Lawinenartig ergossen sich die Anforderungen aus den in der Periode vom Jahre 1869—1878 und unmittelbar vorher erlassenen Gesetzen über die Städtegemeinden, oder, während die Budgets der kleineren Städte- und Landgemeinden in gleichem Stande sich erhielten oder nur eine den Verhältnissen entsprechende Erhöhung erfuhren, schnellten die der Städte in rapider Weise in die Höhe.

Aber mit diesen Anforderungen aus den Gesetzen war der Kreis der staatlichen Ansprüche an die Stadtgemeinden noch lange nicht erschöpft. Das Reichsgesetz über die Standesbeamtung nöthigte die größeren Gemeinden zur Anstellung eigener Standesbeamten; die Gesundheitspolizei, das Reichsgesetz über die Fälschung der Lebensmittel, die Fleischschau, die Maas- und Gewichtspolizei nöthigte die Stadtgemeinden zu fortbauenden Ausgaben; nicht minder die Militäraushebung, die Reichstagswahlen, die Volks- und Viehzählung. Auch mit administrativen Maßnahmen stellte man Anforderungen an den Gemeinbeutel. Insbesondere sind es die Kosten der staatspolizeilich angeordneten Maßregeln. — Untersuchungen sanitärer Natur, Desinfectionen, Straßenreinigung, die Kosten eines etwaigen militärischen Einschreitens u. — welche man von den Gemeinden ganz oder zum Theil forderte. Die Eisenbahnverwaltung beansprucht die Unterhaltung der Eisenbahnzufahrtsstraßen; die Beleuchtung solcher, auch wenn sie außerhalb des Beleuchtungsgebietes der Stadt liegen (Mannheim jährlicher Aufwand Mark 716.40) oder wohl auch die Herstellung großer Zufahrtsstraßen wie in Mannheim (Aufwand Mark 571,101.94). Die Justizverwaltung beansprucht von ihnen die Bekleidung der Gefangenen mindestens vorläufigweise. Auch die Militärverwaltung hat sich dem allgemeinen Drängen nach Leistungen der Stadtgemeinde für ihre speciellen Zwecke angeschlossen, und die Anforderungen für Herstellung von Exercier- und Schießplätzen oder Casernirungsräumlichkeiten gehören nicht zu den Seltenheiten.

Insofern trat im Laufe der Periode 1869—78 in den Städten eine Besserung ein, als nicht allein und ausschließlich die Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapitalien die Gemeindefaßen mehr zu tragen hatten, man vielmehr auch den Bezug des Klassen- und Kapitalsteuereinkommens, wenn auch im beschränkten Maße, zuließ. Allein dieser Vortheil wurde wieder weitläufig aufgehoben durch die ungeheure Anspannung, welche das Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital in dieser Periode erfuhr:

in Karlsruhe betrug im Jahre 1869 das Grund-, Häuser- und Gewerbesteuerkapital zusam.	fl.	35,977,062.—
im Jahre 1878 das Grund- und Häusersteuerkapital	„	47,809,540.—
im Jahre 1878 das Erwerbsteuerkapital (A)	„	54,277,900.—
in Mannheim betrug im Jahre 1869 das Grund- und Häusersteuerkapital	„	18,501,762.86
im Jahre 1878	„	62,323,560.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	„	24,687,385.72
im Jahre 1878 (A)	„	156,721,600.—
in Freiburg betrug im Jahre 1869 das Grund- u. Häusersteuerkapital	„	11,443,040.—
im Jahre 1878	„	37,854,740.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	„	10,780,000.—
im Jahre 1878	„	40,660,900.—
in Pforzheim betrug im Jahre 1869 das Grund- u. Häusersteuerkapital	„	7,990,902.85
im Jahre 1878	„	24,418,400.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	„	11,722,055.71
im Jahre 1878	„	31,333,700.—
in Heidelberg betrug im Jahre 1869 das Grund- u. Häusersteuerkapital	„	12,101,468.58
im Jahre 1878	„	35,880,040.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	„	11,312,957.16
im Jahre 1878	„	33,417,800.—
in Baden betrug im Jahre 1869 das Grund- und Häusersteuerkapital, sowie das Gewerbesteuerkapital	„	13,165,868.57
das Grund- und Häusersteuerkapital im Jahre 1878	„	15,899,210.—
das Gewerbesteuerkapital	„	13,420,440.—
in Konstanz betrug im Jahre 1869 das Grund- u. Häusersteuerkapital	„	2,551,949.14

im Jahre 1878	M.	13,596,867.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	"	3,250,590.85
im Jahre 1878	"	13,442,900.—
in Bruchsal betrug im Jahre 1869 das Grund- u. Häusersteuerkapital	"	6,866,228.58
im Jahre 1878	"	14,019,710.—
das Gewerbesteuerkapital im Jahre 1869	"	4,942,165.72
im Jahre 1878	"	10,567,700.—
Im Jahre 1869 trugen das Grund- u. Häusersteuerkapital die Gemeindefürsorge noch ausschließlich, im Jahre 1878 ergibt sich dagegen folgendes Verhältnis:		
in Karlsruhe trugen zu dem Gesamtbedarfe von	Mf.	367,654.78
bei: das Gewerbesteuerkapital B	Mf.	19,256.70
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 90,391,590)	"	41,980.03
in Mannheim zu dem Gesamtbedarfe von	"	918,199.87
die Klasse 1 B	"	76,130.31
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 72,119,840)	"	36,059.92
in Freiburg zu dem Gesamtbedarfe von	"	438,307.21
die Klasse 1 B	"	7,872.—
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 48,650,000)	"	24,325.—
in Pforzheim zu dem Gesamtbedarfe von	"	494,135.45
die Klasse 1 B	"	43,224.74
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 31,627,560)	"	15,813.78
in Baden zu dem Gesamtbedarfe von	"	171,943.99
die Klasse 1 B	"	2,302.70
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 28,272,440)	"	14,136.—
in Heilbronn zu dem Gesamtbedarfe von	"	283,282.58
die Klasse 1 B	"	19,636.50
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 49,280,080)	"	24,604.—
in Konstanz zu dem Gesamtbedarfe von	"	319,966.22
die Klasse 1 B	"	3,700.96
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 14,546,080)	"	7,273.04
in Bruchsal zu dem Gesamtbedarfe von	"	129,278.56
die Klasse 1 B	"	4,456.—
das Kapitalrentensteuerkapital (Mf. 6,246,220)	"	5,049.—

Tagesbericht.

* Karlsruhe, 23. Februar.

Deutsches Reich. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ wendet sich gegen Schmerling's Aeußerung in seiner Rede beim Schluß der Delegation, daß Oesterreich eine Vermehrung der Wehrkraft nicht nötig habe und ein gutes politisches Gewissen einige Hunderttausend Soldaten aufwiege. Das Blatt hebt hervor, daß, wenn je ein politisches Gewissen ein gutes gewesen, es dasjenige Deutschlands im Juni 1870 war, die militärische Wirkung dieses guten Gewissens aber mit einigen Hunderttausend weniger im Felde zweifelhaft gewesen wäre. Auch in den Napoleonischen Kriegen und zu den Zeiten Ludwigs XIV. habe es Deutschland an dem guten Gewissen nicht gefehlt, die Waagschale habe sich aber erst dann gegen den ungerechten Angreifer geneigt, nachdem die Hunderttausende zu dem guten Gewissen hinzugekommen seien. Damals war von einer Coalition Frankreichs und Rußlands gegen den gemeinsamen deutschen Nachbar keine Rede, während jetzt in beiden mächtigen Nachbarländern einflußreiche Parteien für diesen Gedanken thätig seien. Die italienische Forderung werfe Oesterreich gegenüber überdies noch ihr Gewicht in die Waagschale. Wer Verständnis für den Ernst der Lage habe, werde von Schmerling's Phrase ebenso überrascht sein, wie von den dieselbe begleitenden Bravourufen. Schmerling sei ein zu altgeschulter Staatsmann, um so etwas mit Ueberzeugung sagen

zu können. — Dasselbe Blatt schreibt: In der That, daß das heutige Militärbudget Frankreichs 900 gegen 500 Mill. unter dem Kaiserreich betrage und in der Vermehrung der russischen Streitkräfte liegt das alleinige aber auch zwingende Motiv für Deutschland an seine Vertheidigung für den Fall eines Angriffs zu denken. — Es verlautet, daß der Pariser Botschafter Fürst Hohenlohe für einige Zeit interimistisch das Amt des Staatssekretärs des Auswärtigen verwalten und dann die Ernennung des Grafen Hatzfeldt als Staatssekretär erfolgen wird. Bismarck dürfte krankheitshalber morgen im Reichstage bei Berathung des Auswärtigen Amtes nicht erscheinen. — Der Zoll- und Steueranschluß des Bundesrats hat sich über die Eingaben um Erlass des Eingangszolles für Getreide, welches durch Naturereignisse (Stürme etc.) am Eingange vor der Einfuhrung des Zolles verhindert wurde, ablehnend entschieden. — Die Bundesratsausschüsse für Eisenbahnen, Post und Telegraphen und für Justizwesen haben den Vorlagen für das Faustpfandrecht an Eisenbahnen zugestimmt.

Bayern. Der Reichsrath nahm das Branntweinausschlaggesetz wesentlich in der von der Abgeordneten-kammer angenommenen Fassung an. Der Antrag der Grafen Ortenburg und Lerchenfeld, das Gesetz abzulehnen und die Regierung um ein neues Gesetz mit einer mäßigeren Besteuerung und um Zulassung einer Schanksteuer zu bitten, wurde nach lebhafter Debatte abgelehnt.

Oesterreich. Zwischen der ungarischen Regierung und der Kreditanstalts-Gruppe wird der Abschluß der 40 Millionen-Anleihe perfekt. Soweit das Anleihen den Szegediner Bedarf betrifft, bleiben die Abmachungen bindend. Für den Bedarf der Theißregulierungs-Gesellschaften bleiben die Bedingungen in der Schwebe, bis der Finanzminister mit den letzteren einverstanden ist. Es scheint jedoch, daß Graf Szapary die Verpflichtung übernommen hat, die Gesellschaften zur Ratifikation des abgeschlossenen Geschäfts zu vermögen. — In Bukarest überreichten die Vertreter Frankreichs, Deutschlands und Englands identische Noten, durch welche die Selbstständigkeit Rumäniens anerkannt wird. Die Noten nehmen Bezug auf Borescu's Circular und es wird die Erwartung ausgesprochen, daß Rumänien successive die Bestimmungen des Artikels 44 des Berliner Vertrages ausführen werde. — Nach einer Budapester Correspondenz präfixirt eine im auswärtigen Amt eingelangte deutsche Note die Forderungen und Propositionen Deutschlands bezüglich des neuen Handels und Zollvertrages. Die österreichisch-ungarische Zollconferenz tritt zur Berathung der Vorschläge nächste Woche zusammen.

Frankreich. Mehrere Blätter constatiren, daß einflußreiche Politiker fortfahren, bei der Regierung Schritte zu thun, um die Auslieferung des verhafteten Russen abzuwenden. Außer dem Namen Hartmann hat derselbe sich als Karl Mayer, Eduard Schulz, Konisch-Korow und Bewalski ausgegeben. Einige Blätter greifen die Regierung heftig wegen dieser Verhaftung an; die „Lanterne“ versichert, es bestehe kein Auslieferungsvertrag mit Rußland und behauptet, man habe dem Anwalt Benoel-Zevort wiederholt verweigert, sich mit dem Verhafteten behufs seiner Vertheidigung zu besprechen. — Jerome Napoleon wird als seit zwei Tagen heftig erkrankt gemeldet.

England. Consul White in Bukarest ist zum englischen Gesandten daselbst ernannt.

Rußland. Ein Truppenbefehl des Generals Gourko bei der am 20. Februar unter zahlreicher Theilnahme seitens der Generale, Stabsoberoffiziere und einer großen Volksmenge erfolgten feierlichen Beerdigung der als Opfer der Explosion vom 17. d. gefallenen Soldaten des finnländischen Regiments sagt: Das ehrenvolle Benehmen der bei der Explosion Verwundeten möge wahnsinnige Frevel überzeugen, daß weder ihre Annäherungsversuche an Truppen, noch Todesdrohungen im Stande sind, pflichttreue Truppen zu erschüttern. — Das Leichenbegängniß der verunglückten Soldaten fand am 20. d. im Beisein des Regimentschefs Großfürsten Konstantin unter großer Theilnahme von Offizieren aller Grade der Petersburger Garnison und seitens des P. blikums statt. Die Särge wurden von Offizieren getragen. Der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger wohnten den Leichenfeierlichkeiten in der Kaserne des Regiments bei und besuchten die Verwundeten im Lazareth. Am 20. d. starb der erste Soldat in Folge von Verwundung bei der Explosion. — Der „Golos“ weist auf die allgemeine Vertheidigung hin, welche die von Europa dem Kaiser Alexander bewiesenen Sympathien in Rußland allseitig hervorgerufen mußten. Dasselbe Blatt schreibt weiter: Wir haben mit einem innern Feinde zu thun, da würden keine äußerlichen Mittel helfen können. Wir müssen uns frischen Geistes erhalten, zur Thätigkeit belebt werden, unsere Gesinnungen in Sorgen um das eigene Wohl purificiren; dann werde der innere Feind verschwinden. Dies begreife ganz Europa. So werde die Lage der Dinge auch von Deutschland angesehen, w-nighens von dessen besten Vertretern, an deren Spitze Kaiser Wilhelm. Indem der deutsche Kaiser mit den Mitgliedern seines Hauses

dem Dankgottesdienste in der Kapelle der russischen Botschaft zu Berlin beiwohnte, war er sich bewußt, daß sein Gebet für den russischen Kaiser die Liebe im Herzen des russischen Volkes zu ihm und seiner Nation bekräftige, eine Liebe, welche bereits zu wiederholten Malen in unzweideutiger Form sich zeigte. — Nach einem weiteren Berichte des „Regierungsanzeigers“ erfolgte die Explosion vom 17. Februar in dem einen Wohnraum und einen Corridor enthaltenden Souterrain des Winterpalais. Ueber demselben befand sich die Wachsstube mit doppeltgewölbter Decke. Das untere Gewölbe erhielt durch die Explosion zwei Löcher. In dem über der Wachsstube befindlichen Speisezimmer ist das Parquet nur an zwei den Löchern im Gewölbe entsprechenden Stellen gehoben. Außerdem bekam die Wand einen Riß. Die Explosion ist nach der Meinung der Experten durch Dynamit veranlaßt, dessen Quantum auf 2 Pud (80 Pfund) geschätzt wird. Man glaubt, daß das Dynamit vor der Explosion in oder auf dem Ofen der Souterrain-Wohnung gelegen habe. Die Explosion erfolgte um 6 Uhr 20 Minuten. Nach amtlicher Meldung sind vom finnländischen Regiment 10 Mann getödtet, 44 verwundet, darunter acht schwer. Für die Hinterbliebenen der Getödteten und für die Verwundeten wird auf's Beste gesorgt. — Bei einem Besuche der durch die Explosion verwundeten Soldaten im Lazareth richtete der Kaiser an jeden Einzelnen theilnehmende Worte und sprach ihnen seinen Dank für ihre treue Pflichterfüllung aus. — Der „Agence Russe“ zufolge sind nunmehr sämtliche Arbeiter aufgefunden, welche das Zimmer bewohnten, wo die Explosion stattfand. Ihre Unschuld scheint festzustellen. — Die „Agence Havas“ betont die Einmüthigkeit der russischen Presse in ihren Dankagungen an den deutschen Kaiser für die vielfachen Beweise großer Zuneigung zu dem Kaiser Alexander. — Die „Neue Zeit“ schreibt: Diese Beweise warmer Theilnahme des deutschen Kaisers und seine Gegenwart bei dem Dankgottesdienste in der Kapelle der russischen Botschaft in Berlin sind die besten Mittel, die sympathischen Bande zwischen beiden Nationen neu zu beleben. — Der Kaiser empfing ein Glückwunsch-Telegramm des Schah's von Persien.

Amerika. Der Gesetzentwurf betreffend die Convertirung der 5- und 6-proc. Bonds in 3 1/2-proc. Obligationen ist dem Repräsentantenhause zugegangen und wird am 2. März zur Berathung gelangen. Schatzkanzler Sherman kaufte zum Zwecke der Amortisation 5- und 6-proc. Obligationen im Betrage von 1 Million Dollars an und zwar 6-proc. von 1880 mit einem Aufschlage von 3.95 bis 3.97 pCt., 6-proc. von 1881 mit einem Aufschlage von 3.56 bis 3.75 pCt. und 5-procentige mit einem Aufschlage von 3.50 bis 3.67 pCt.

Baden.

* Karlsruhe, 23. Februar. Nächsten Mittwoch findet die Berathung der neuesten Gramengesetzvorlage in der 2. Kammer statt; hierauf glauben wir bei der großen Wichtigkeit der Sache aufmerksam machen zu sollen.

□ Nassau, 21. Februar. Heute starb dahier nach kurzem Krankenlager, im Alter von 60 Jahren, Ludwig Sallinger, Bürgermeister und Abgeordneter unserer Stadt.

© Baden, 23. Februar. Königin Viktoria von England trifft Ende März hier ein.

Vom Landtag.

* Karlsruhe, 21. Februar.

42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Vorsitzender: Präsident Lamey.

Tagesordnung: Das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Bodensee-Dampfschiffahrt-Verwaltung und das Budget über den Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn betr.

Neue Petition der Gemeinde Eitenbach, Eintheilung der Notariatsdistrikte betr.

Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Abg. Pfleger: Die Brutto-Einnahme der Eisenbahnen per Kilometer beträgt bei uns 24,000, während in Württemberg derselbe nur 21,000 beträgt, dennoch sei in Württemberg die Reineinnahme höher. Dies führe zum Bestreben, die Betriebsausgaben immer noch mehr zu beschränken. In den letzten 4 Jahren betrage das Deficit 15 Millionen. An 8 Bahnen habe man, weil sie nicht einmal den Betrieb decken, einen Verlust von 915,000 M. Baden sei nach Sachsen und der Pfalz das bestsituirte Land bezüglich der Eisenbahnen. Er rathe mit der Herstellung neuer Vollbahnen in den nächsten Jahren zurückhaltend zu sein.

Abg. Friedrich: Bis Ende 1878 seien 348 Millionen in unser Eisenbahnwesen angelegt. 37 Millionen seien planmäßig getilgt. Die Reinerträge der Eisenbahn hätten nur 17 Millionen zur Tilgung erbracht. Bis 1873 sei das Erträgnis ein sehr günstiges gewesen. Seit 1873 seien die früheren Dotationsüberschüsse nahezu aufgebraucht worden, jetzt erübrigen davon nur noch 6 Millionen. Bis 1873 habe man lauter günstig situirte Bahnen gehabt. Es habe sich dies durch die Gebirgsbahnen geändert. Dadurch und durch die Concurrenz der Nachbarbahnen habe sich die Rente vermindert. Dielem Reinertrag sei zu begegnen durch Vereinfachung des Betriebes.

Conversion des Eisenbahnverkehrs etc. Es werde deshalb von der Betriebsverwaltung mit der größten Sparlichkeit vorgegangen. Wir haben im Ganzen theurer gebaut, als Württemberg. Auch was die Ausrüstung betreffe, seien wir gut bestellt, besser als Württemberg. Für die Sicherheit der Reisenden und der Bediensteten sei sorgsam verfahren. Wir könnten in dieser Beziehung die Vergleichung mit allen anderen Bahnen aushalten. Was das Einhalten der Fahrzeit und die Unglücksfälle betreffe, sei das Verhältnis bei uns ein günstiges. Die Zahl der beschädigten Personen im Jahre 1878 betrage 21, die der Getödteten 28. Die meisten Unglücksfälle seien nicht beim vollen Fahren, sondern in den Bahnhöfen beim Rangiren u. s. w. vorgekommen. Vom Jahr 1877 auf 78 sei eine Minderung des Personals von 500 Personen erfolgt. Von nun an müsse der Weiterbau in einem sehr langsamen Tempo erfolgen. Es dürften von nun an nur noch Sekundärbahnen mit Zuschüssen der Gemeinden und Kreise gebaut werden. Die Unzulänglichkeit betrage per Jahr 2,250,000 Mark. Die Summe könne aber noch gemindert werden. Bezüglich des Güterverkehrs sei jetzt schon eine Besserung zu constatiren, man dürfe auch in anderer Beziehung auf bessere Zeiten hoffen. Der Betrieb der Gottthardbahn werde unser Eisenbahnnetz in Zukunft verbessern.

Staatsminister Lurba n: Die Regierung sei mit den Betrachtungen und der Schlussfolgerung der beiden Vorredner einverstanden. Das Deficit sei schon lange vorgesehen und habe man mit Neubauten deshalb sehr zurückgehalten. Einen Strich in Bezug auf Neubau dürfe man aber nicht machen; es bestehen noch Bedürfnisse; in der Befriedigung dieser Bedürfnisse, was Neubauten betreffe, müsse eine andere Methode eingeschlagen werden. Der Herr Berichterstatter habe gesagt, Baden gehöre zu den in Bezug auf das Eisenbahnwesen bestausgestatteten Ländern. Die diesem Urtheile zu Grunde liegenden Durchschnittszahlen bergen Extreme nach der einen und anderen Seite. Die Wahrheit sei, daß einzelne Landestheile reich, andere weder weniger mit Eisenbahnen ausgestattet seien. Es werde sich empfehlen, hier in gewissen Grenzen einen Ausgleich herbeizuführen. Man habe die Eisenbahnen nicht um eines Finanzgeschäftes, eines Erwerbes, sondern um der Wohlfahrt des Volkes wegen betrieben.

Abg. v. Feder: Er wolle die Eisenbahnsmern vorbringen. Das Deficit sei ihm dabei das geringste. In den Betrachtungen, wie die Einnahmen erhöht und die Ausgaben verringert werden sollen, sei der Bericht etwas spärlich. Es sei die Erhöhung der Personentagen und die Verminderung der Beleuchtung vorgeschlagen. Eine große Anzahl von Eisenbahnzügen sei sehr wenig frequentirt. In Preußen und Oesterreich sei das System der Schnellzüge und der Postzüge, Verbindung von Waaren- u. Personentransport, vorherrschend. Für den geschäftlichen Verkehr seien die Schnellzüge nicht gut eingerichtet, sie sollten für den internen Geschäftsverkehr besser organisiert werden. In der bayerischen Pfalz sei man, was die Befriedigung der Bedürfnisse betrifft, weniger bürokratisch als bei uns. So könne in Beziehung auf Vergnügungszüge noch Manches geschehen. Der Verkehr über die Oberrheinbahn von Eßlingen nach Norden sollte mehr befördert werden. Die Rheinthalbahn sei wegen ihrer langsamen Züge vielfach ungenießbar. Ueber Verspätungen habe man im vergangenen Winter sehr viel zu klagen gehabt. Bei einem etwas strammen Betriebe wären manchen Verspätungen zu vermeiden gewesen. Das Herumklettern des Personals an der Eisenbahn sei eine alte Klage. Es leide darunter nicht nur die Sicherheit des Dienstes, sondern auch das Publikum durch das häufige Öffnen der Wagenghüren. Die Wagenheizung habe diesen Winter eine schwere Probe zu bestehen gehabt, sie aber nicht gut bestanden. Man habe alle möglichen Excuse, Verstopfung der Röhren etc. gehabt. Die Wagen seien, wenn sie von der Provinz kamen, kalt gewesen und je näher man der Residenz gekommen, desto wärmer seien sie geworden. Einen Ueberfluß an Beleuchtung in den Wagen habe er nicht bemerkt.

Regierungscommissär Eisenlohr: Was die Erhöhung der Personentage betreffe, so könne dies nur geschehen, wenn die benachbarten Staaten sich zum gleichen Schritte entschließen. So lange die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser geworden, dürfe man sich von einer Erhöhung nicht viel versprechen. Was die Verminderung der Züge betreffe, so werde sie in den betreffenden Bevölkerungskreisen auf großen Widerstand stoßen. Gerade auf jenen Strecken, wo viele Züge passiren, sei die Rentabilität der Bahn eine größere, als auf den andern. Da, wo 11 Züge organisiert seien, sei bis jetzt die Rentabilität die größte. Die Schnellzüge könne man behufs des internen Verkehrs nicht besser einrichten, weil man hier von den ausländischen Bahnen abhängig sei. Was die Rheinthalbahn betreffe, so werde sich der große Verkehr dorthin nicht ziehen, wenn man auch schnellere Züge dorthin einrichten würde. Der Lokalverkehr zwischen Mannheim und Karlsruhe würde die Einrichtung eines Schnellzuges noch nicht rentabel erscheinen lassen. Was Verspätungen des Personals betreffe, die zum nicht pünktlichen Einhalten der Anschlüsse, der Fahrzeit u. s. w. führen, so werden solche auf's Strengste geahndet. Was die Heizung betreffe, so sei der letzte Winter wegen seiner Abnormität doch wohl nicht maßgebend. Nach den Erfahrungen, die man diesen Winter gemacht, habe sich die Dampfheizung am meisten bewährt. Die Verwaltung werde auch diesen Punkt nicht aus dem Auge verlieren. In der Beleuchtung der Wagen sei bisher ein übermäßiger Luxus nicht getrieben worden. Er halte deshalb die hierauf bezügliche Abfegung des Postens im Budget von 72,000 Mark nicht für eine glückliche.

Abg. Schö n: behandelt den Gedanken, daß die Landestheile, welche im Besitze einer Eisenbahn seien, Vorausbeiträge zu denselben leisten müssen. Wenn auch nicht zu bestreiten sei, daß die Eisenbahnen dem ganzen Lande nützen, so sei bei der eigenthümlichen Wirkung der Eisenbahnen doch sehr genau zu

erwägen, in welcher Weise und von wem eine etwaige Eisenbahnsteuer zu erheben sei.

Abg. G e s e l l bespricht die Betriebsart der Sekundärbahnen in England und empfiehlt diese Art der Nachahmung.

Abg. K o p f e r erklärt sich nur bedingt einverstanden mit der von der Commission beantragten Erhöhung der Personentagen, wünscht Einrichtung von Schnellzügen auf der Niedbahn.

Abg. K r a u s m a n n hat die Absicht gehabt, an die großh. Regierung die Bitte zu richten, nach Fertigstellung der Bahnstrecke Friedrichsfeld-Schwellingen darauf Bedacht zu nehmen, daß die Interessen der Stadt Heidelberg durch Einrichtung von Schnellzügen zwischen Frankfurt und Karlsruhe nicht geschädigt würden. Die Erklärungen des Generaldirectors hätten ihn aber vollständig befriedigt.

Abg. D i e t s c h e spricht im Interesse der Weiterführung der Wutachthalbahn nach Donaueschingen.

Der Präsident macht den Redner darauf aufmerksam, daß wir nicht am Eisenbahnbudget seien.

Nach dem Resumee des Berichterstatters folgt die Einzelberathung. Einnahmen. Titel I. Aus dem Personen- und Gepäckerverkehr. §§ 1-6 zusammen 12,933,021 Mark, oder ded. ded. noch 11,595,201 Mark. Antrag: Genehmigung. — Hiezu beantragt die Commission ferner, die Kammer wolle folgenden Wunsch zu Protokoll erklären: „Die großherzogliche Regierung möge in Erwägung ziehen, ob nicht in Anbetracht der ungenügenden Erträge der großherzoglichen Staatseisenbahnen im Einvernehmen mit den Verwaltungen der Nachbarbahnen die Grundtagen für den Personentransport in mäßiger Weise und, wenn thunlich, in der laufenden Budgetperiode erhöht werden können.“

Heute ändert der Berichterstatter diesen Antrag dahin, die Kammer möge an großherzogliche Regierung das Ersuchen stellen, dieselbe solle sich mit den Nachbarverwaltungen über die Erhöhung der Grundtagen ins Benehmen setzen.

Abg. F ö r d e r e r glaubt, daß aus dem Gepäckerverkehr ein größerer Ertrag gezogen werden könne. Das Personal solle angewiesen werden, darüber zu wachen, daß nicht ungebührlich Uebergewicht unter der Firma kleinen Handgepäckes tasfrei mitgeführt werde.

Regierungscommissär Eisenlohr: Es sei im einzelnen Falle schwer, eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Mißbrauch vorliege oder nicht. Das Publikum sei übrigens als Mitkontrolleur zu betrachten.

Abg. S c h ö n erklärt sich für die Erhöhung der Personentagen, eine kleine Erhöhung sei wohl zulässig.

Abg. v. F e d e r ist gegen die Erhöhung. Es wäre zu befürchten, daß sich der Personenverkehr noch mehr vermindere, viel eher wäre es zu erwägen, ob man nicht lieber die Personentagen heruntersetzen sollte, um den Verkehr zu mehren, wie ja bei der Post die Herabsetzung des Briefpostens ein Steigen der Einnahmen zur Folge gehabt habe.

Abg. H a n s j a t o b ist für Erhöhung der Taxen. Die Leute, welche Eisenbahn fahren wollen, sollen zahlen. Die Dampfschiffahrtstaxen seien fast unchristlich erhöht worden und bringen jetzt doch statt des früheren Ausfalls einen Einnahmehüberschuß.

Regierungscommissär Schupp weist nach, daß die Taxen der Dampfschiffahrt im innern Verkehr sehr christlich gehalten seien, da die Rückfahrt urgemein billig sei. Nur die einfachen Billete, welche meist von fremden Touristen benutzt werden, seien erhöht worden.

Abg. F r i d e r i c h spricht für den Commissionsantrag. Man mühe ja der Regierung nicht zu, allein vorzugehen, sondern in Gemeinschaft mit den Nachbarstaaten. Der Rückgang der Eisenbahnerträge sei eine allgemeine Krankheit, gegen die etwas eingenommen werden müsse.

Abg. F ö r d e r e r bleibt auf seiner Anschauung, wogegen der Abg. W ä r bemerkt, daß der Schutz des einen Theils der Reisenden nicht zur Schikane des andern werden dürfe.

Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters gegen den Abg. v. Feder wird der Commissionsantrag angenommen.

Tit. II. Aus dem Güterverkehr. § 7-15. Regierungsantrag 16,526,655 M. Commissionsantrag: Erhöhung des Budgets um jährlich 600,000 M.

Abg. M ü l l h a u s e r bittet, dem Betriebspersonal im Rahmen des Thunlichen Sonntagsruhe zu sichern. Der Redner kommt nun auf's Rauchen, der Abg. v. Feder auf das Verzehren einer gewissen Sorte von Wärfeln zu reden, der Präsident schneidet jedoch diese Erörterungen ab, indem er darauf aufmerksam macht, daß von beiden beim Güterverkehr nicht die Rede sein könne.

Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß die angekommene Erhöhung des Budgets um 600,000 M. eine Folge der in letzter Zeit eingetretenen Besserung des Güterverkehrs sei. Die Commission hoffe sicher, daß dieser Betrag mindestens erreicht werde.

Regierungscommissär Eisenlohr: Er gebe zu, daß der Güterverkehr im letzten Vierteljahr 1879 einen erfreulichen Aufschwung genommen habe, doch habe die Verwaltung Zweifel, ob das Gesamtresultat ein erheblich günstigeres werde. So seien z. B. die Preise der Kohlen seit Aufstellung des Etats gestiegen. Aehnliche Preissteigerung — bis zu hundert Prozent bei Eisen — haben auch andere Materialien erfahren. Dies habe die Commission nicht berücksichtigt.

Abg. F r i d e r i c h ist überzeugt, es werde eine noch viel höhere Summe als 600,000 M. erreicht werden.

Abg. K o p f e r glaubt, daß das Mehrerträgniß des letzten Vierteljahres 1879 durch die Aenderung des Zolltarifs verursacht sei.

Abg. H a n s j a t o b hätte gewünscht, daß für Beförderung des Postguts eine größere Summe eingestellt worden wäre.

Der Berichterstatter bringt die Erhöhung der Einnahme aus Expresse, dieses Aequivalents für das Postgut, in Anregung. Der Redner versteht nicht, warum wir die

Reichspost, die uns auf jede Weise zu schädigen suche, schonen sollen.

Staatsminister Lurba n glaubt, es sei nicht richtig, wenn der Vorredner sagte, die Reichspost suche uns zu schädigen. Sie wahre nur ihr Interesse, das allerdings hier und da dem unsern entgegenlaufe.

Tit. III. Vergütung für Benutzung von Bahnanlagen etc. durch andere Bahnverwaltungen. Die Commission beantragt statt der Regierungsposition von 229,713 Mark einzustellen 234,213 Mark.

Regierungscommissär Eisenlohr widerlegt sich dieser Erhöhung.

Abg. B i r k e n m a y e r bringt zur Sprache, daß dem Vernehmen nach Baden eine Forderung an die in Gant gerathene schweizerische Nationalbahn zu machen habe. Wie es damit stehe?

Regierungscommissär Eisenlohr: Aus dem täglichen Verkehr habe sich ein Abrechnungsverhältnis mit der schweizerischen Nationalbahn ergeben, dessen Ergebnis zu Gunsten Badens am Tage des Gantausbruchs bei der Nationalbahn noch nicht beglichen gewesen sei. Im Interesse des Verkehrs habe die badische Bahnverwaltung die Nationalbahn nicht aus ihren Bahnhöfen etc. weisen und die Verbindung mit der genannten Bahn abbrechen wollen. Für die Forderung vom Tage des Gantausbruchs an sei die großh. Bahnverwaltung durch die Masse gedeckt. Ob von der alten Forderung noch etwas zu retten sei, könne man z. B. noch nicht ermesen.

Nachdem der Abg. B i r k e n m a y e r der Regierung größte Vorsicht bei derartigen Verhältnissen angerathen, sucht Director Schupp nachzuweisen, daß die großh. Regierung Alles gethan habe, um Schaden abzuwenden und namentlich die Anerkennung des Pfandrechts des Vermiethers erwirkt habe, damit wird der Gegenstand verlassen.

Im Ausgabe-Etat Tit. I. (Besoldungen und Gehalte) spricht der Abg. B i r k e n m a y e r den Wunsch und die Erwartung aus, daß im Zusammenhang mit der sonstigen Vereinfachung des Staatsorganismus auch im Eisenbahnbetriebswesen Vereinfachungen Platz greifen, besonders bei den Bahnamttern.

Regierungscommissär Eisenlohr behauptet, daß dies der Natur des Eisenbahndienstes nach nicht möglich sei.

Abg. P f l ü g e r: Die Budgetcommission sei der Ueberzeugung, daß die Verwaltung jede mögliche Ersparniß eintreten lasse. Baden stehe in dieser Beziehung im Verhältnis zu den anderen Staaten des Reiches nicht ganz gut, aber auch nicht ganz schlecht und die Commission schöpfe daraus die Hoffnung, daß die Verwaltung das Nöthige stets im Auge behalten werde.

Zu § 17 (Heizung, Beleuchtung und Reinigung) empfiehlt der Abg. J u n g h a n n s die Benutzung der in der Gegend von Offenburg gewonnenen Steintohlen. Zu § 25 Biff. 2 (Entschädigung auf Grund des Haftpflichtgesetzes) bringt der Redner das Eisenbahnglück bei Heidelberg zur Sprache und will wissen, ob die an dem Unglück Schuldigen auch zum Ersatz nach dem Haftpflichtgesetz angehalten werden.

Regierungscommissär Eisenlohr bemerkt, daß das fragliche Unglück die badische Verwaltung in keiner Weise betreffe.

Der Abg. M a u r e r empfiehlt die im Lande, bei Berg-haupten und Diersburg gewonnene Steinlothe, über welche sich Sachverständige sehr günstig ausgesprochen haben, ebenfalls der Beachtung der großh. Bahnverwaltung.

Die übrigen Sätze dieses Titels, bezw. dieser Abtheilung werden nach den Anträgen der Commission genehmigt.

Abth. II. Werkstättebetrieb, bringt der Abg. J u n g h a n n s die Gerüchte zur Sprache, nach welchen die Controle in diesen Anstalten nicht streng genug gehandhabt werde.

Staatsminister Lurba n glaubt, es sei nicht zulässig, bloße Gerüchte in dieser Weise zur Sprache zu bringen. Der Redner soll mit genau begründeten Beschwerden kommen, dann könne sich die Verwaltung daran halten.

Abg. J u n g h a n n s meint, strenge Controle könne Niemand zur Schande gereichen.

Der Rest dieses Budgets wird hierauf nach den Commissionsanträgen angenommen.

Folgt das Spezialbudget für die Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung auf 1880 und 1881.

Abg. B e d erklärt, er werde die Bittschrift wegen Vollenbung der Bodenseegürtelbahn später zur Sprache bringen und bittet die Regierung, seinen schon früher geäußerten Wunsch wegen eines Lagerhauses und einer Anlandestätte in Ueberlingen im Auge zu behalten. Der Redner wünscht ferner, daß an Sonn- und Feiertagen das einfache Billet auch zur Rückfahrt berechtigten solle.

Abg. H a n s j a t o b wünscht die Beibehaltung der gemeinschaftlichen Fahrten, wodurch viel erspart werde. Ferner sollen die Maschinentechniker weniger repariren, die Schiffe reinlicher gehalten werden, wie die bayerischen Schiffe, die badischen Kapitäne sollen vorsichtiger in den Häfen ansahren. Bis jetzt gleichen sie mit ihrem raschen Anfahren den Bauern, welche, wenn sie sich der Stadt nähern, ihrem Pferde noch einen Figer geben.

Abg. K o p f e r sagt, das Austunismittel der schweizerischen Fahrten auf dem Zeller See habe sich als sehr ungenügend erwiesen und wünscht, daß die badischen Boote wenigstens an Markttagen den Dienst wieder übernehmen.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. S c h m i d t wird auch dieses Budget entsprechend den Commissionsanträgen genehmigt. Ebenso das Budget des umlaufenden Betriebsfonds und das Budget der Main-Neckarbahn mit 4,536,000 Mark Einnahme und 3,135,000 Mark Ausgabe und einem Antheil Badens am Reinertrag dieser Bahn mit 467,880 Mark.

Schluß der Verhandlung 1 Uhr Mittags.

Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: A l o i s J. J ä t t n e r.



Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hiermit die traurige Mittheilung von dem heute Vormittag halb 12 Uhr erfolgten Ableben unseres theuren, unvergesslichen Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders und Onkels

Dr. med. Hermann Müller, und bitten um stille Theilnahme.

Baden-Baden, den 21. Februar 1880.
Die trauernden Hinterbliebenen.



Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unsere liebe unvergessliche Schwester, Schwägerin und Tante

Josephine Würth

am 17. d. M., in einem Alter von 80 Jahren, sanft entschlafen ist.

Konstanz, den 19. Februar 1880.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bauarbeiten = Vergebung.

Zur Verbesserung des St. Nikolauskaplaneihauses in Kirchhofen, Amts Staufen, sollen

	im Anschlag von:
	M. Pf.
Maurerarbeiten	987. 21
Zimmermannsarbeiten	277. 26
Schreinerarbeiten	146. 87
Glasarbeiten	9. 40
Schlosserarbeiten	61. 70
Blechnerarbeiten	22. 70
Anstreicherarbeiten	239. 40
Lapezierarbeiten	12. 75

im Submissionsswege in Akord gegeben werden.

Die schriftlichen, in Prozenten des Ueberschlages ausgedrückten Angebote sind längstens bis

13. März l. J.,

Mittags 2 Uhr,

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen, bei Katholischer Stiftungskommission Kirchhofen portofrei einzureichen, woselbst auch die Ueberschläge und Bedingungen zur Einsicht aufgelegt sind.

Freiburg, 20. Februar 1880.

Erzbischöfliches Bauamt.

J. B.

Baer.

Posthandlung in vier Karten Sünden Nr. 8. 25. - Gebraucht geb. in Salzdahlau mit reichlicher Madengoldverfälschung Nr. 32.



Obiges Werk wird von den Unterzeichneten franco mit Bewilligung von Ratenzahlungen geliefert.

Literarische Anstalt in Freiburg und deren Agentur in Karlsruhe (Kaiserstraße 154).

Für die heilige Fasten- und Osterzeit

bringen wir unsere **Kreuzwegstationen, Hl. Grab Christi, Auferstehungsstatuen unseres Herrn** und

die verschiedenen Symbole

in empfehlender Erinnerung.

An Interessenten hiefür wenden wir auf Wunsch unseren diesbezüglichen Catalog, Abtheilung B., gratis und franco.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg und Literarische Anstalt in Freiburg.

Gewerbliche und landwirthschaftliche Ausstellung

des **Pfalzgaues in Mannheim 1880.**

Die Herren Industriellen und Gewerbetreibenden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Karlsruhe und Baden, der Bayerischen Rheinpfalz, der Kreise Worms, Bensheim und Heppenheim, der Oberämter Mergentheim, Neckarsulm und Heilbronn werden hiermit zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Unser Bureau befindet sich in Mannheim Z 2 No. 13, ehem. „Europ. Hof“, an welches wir unter der Adresse des Generalsecretärs Herrn Jean Fischer alle auf die Ausstellung Bezug habenden Anfragen, Briefe etc. zu richten bitten und woselbst alle Anmeldepapiere zu erheben sind.

Schluss der Anmeldungen spätestens 1. März 1880.

Eröffnungstermin 15. Juli 1880.

Das Central-Comité.



Griechische Weine

1 Probekiste

mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet - Flaschen und Kiste frei - zu

19 Mark

J. F. Menzer, Neckargemünd, Ritter des Königl. Griech. Erlöser-Ordens.



RED STAR LINE

Königlich Belgische Postdampfschiffahrt von ANTWERPEN direct nach

NEW-YORK & PHILADELPHIA.

Nächste Abfahrten:

nach NEW-YORK. Dampfer „Belgenland“ am 6. März. „Niederland“ am 13. März.
nach PHILADELPHIA. Dampfer „Switzerland“ am 28. Februar. „Vaterland“ am 20. März.

Die Dampfer nach Philadelphia nehmen Passagiere für New-York ohne Preiserhöhung. Die Dampfer mit einem * haben keine 2. Classe. - Directe Billete nach allen Punkten der Vereinigten Staaten. - Retourbillete gültig für ein Jahr zu reducirten Preisen. - Passagerepreise 1. Classe 360, 2. Classe 240, 3. Classe 100 Mark. - Alle Dampfer sind erster Classe und haben vorzügliche Einrichtungen für Passagiere.

Nähere Auskunft ertheilen B. von der Becke, Europäischer Generalagent in Antwerpen, oder C. Schwarzmann in Kehl, Conrad Herold oder Dürr & Müller in Mannheim und deren Bezirksagenten.

Beicht- und Communion-Bettel

mit Ortsnamen und Jahreszahl, auf blauem Papier 2 Mark - Pfg. „weißem“ 1 „ 80 „ „ohne“ 1 „ 50 „ „und“ 1 „ - „

ohne 1000 Stück, liefert schnellstens

Die Buchdruckerei der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.

Druck und Verlag der Actiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe: Heinrich Vogel, Director.

Constantia.

Nächsten Mittwoch, den 25. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung. Vortrag.

Adolf Steiner

zum

„Deutschen Hof“

empfiehlt sein Lager in reinen Badischen Oberländer Weinen,

als:

Eisweine:

	per Liter	per 1/2 Liter	per 1/4 Liter
Kaiserkühler	60	18	18
Bellinger	70	20	20
Oberkircher	80	25	25
Durbacher Bergwein	1	30	30
Durbacher Weissherbst	1	20	35
Zeller rothen	1	30	40

Flaschenweine:

	per Liter	per 1/2 Liter	per 1/4 Liter
Marktgräfer Ruggener 74er	1	50	50
Marktgräfer Ausflüch 65er	1	50	50
Oberkircher Riesling 70er	1	50	50
Durbacher Clevner 70er	1	40	40
Mingelbacher Mingelberger 70er	1	50	50
Ruländer 70er	1	60	60
Offenthaler Ausflüch 75er	1	50	50
Zeller Auslese 74er	1	50	50

1874er

Oberkircher Kirschwasser

in reinster Waare à 3 Mark per Flasche incl. Glas.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gestitteter junger Mensch kann unter annehmbaren Bedingungen sogleich oder bis Ostern in die Lehre treten bei **R. Leuté, Maler und Radier.**

Ein gut erhaltener

Konfirmanden-Anzug

ist zu verkaufen: Jähringerstraße Nr. 4. *

Standesbuchs-Auszüge.

Chefaufgebote:

- 20. Febr. August Heibinger von Malsch, Feiger in Bruchsal, mit Emma Allgeier von Gamsburh.
 - 20. " Karl Röllinger von hier, Bäckermeister, mit Marie Schwarze von Rosleben.
 - 21. " Valentin Brand von Rheinhausen, Tagelöhner in Mannheim, mit Katharina Hood von Feudenheim.
- Chefgeschlungen:
- 21. Febr. Anton Keller von Belschingen, Schuhmacher, mit Elisabeth Rothener von Hohenwettersbach.
 - 21. " Stefan Anselm von Michelbach, Schneider, mit Brigitte Schmitt von Steinmauern.
 - 21. " Karl F. Kerler von hier, Buchbindermeister, mit Anna Heinrichs von hier.
 - 21. " Friedrich Mad von hier, Schlosser, mit Marie Seiler von hier.

Geburten:

- 17. Febr. Franz August Emil Karl, Vater Franz Reich, Hofmusikus.
- 18. " Karoline Bertha, Vater Wilhelm Heimberger, Gastwirth.
- 18. " Theodor Peter, Vater Konstantin Rombach, Bahnarbeiter.
- 18. " Auguste, Vater Gustav Kern, Bäckermeister.
- 19. " Paula Elisabeth, Vater Ernst D. Beger, Bahnarbeiter.
- 20. " Cäcilie Karoline, Vater Adam Herold, Lokomotivführer.
- 20. " Emil Wilhelm, Vater Emil Mayerle, Kaufmann.
- 20. " Helene Josefa, Vater Alois Walz, Schreinermeister.
- 21. " Rudolf Wilhelm, Vater Friedrich Melber, Ober-Lazarethgehilfe.

Todesfälle:

- 19. Febr. Anna, alt 1 Jahr 8 Monate 12 Tage, Vater Blecknermeister Grimdo.
- 19. " Katharina, alt 1 Jahr 2 Monate 3 Tage, Vater Kaufmann Kraushaar.
- 19. " Karl, alt 2 Monate 9 Tage, Vater Tagelöhner Reinhold.
- 20. " Anna, alt 4 Jahre, Vater Tagelöhner Ott.
- 20. " Margarethe Krimmel, alt 58 Jahre, Wittve des Tagelöhners Krimmel.
- 20. " Amalie Lesèvre, Privatiers, ledig, alt 57 Jahre.
- 20. " Soße Waltersbacher, alt 46 Jahre, Ehefrau des Tagelöhners Waltersbacher.
- 21. " Elise Schüle, ledig, alt 26 Jahre, Vater Portier Schüle.
- 21. " Karl, alt 5 Tage, Vater Radier Friedrich.